



ZEICHENERKLÄRUNG:

- WOHNBAUFLÄCHEN
- KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- REINE WOHNGEBIETE
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIETE
- MISCHGEBIETE
- KERNGEBIETE
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GEWERBEGBIETE
- INDUSTRIEGEBIETE
- SONDERBAUFLÄCHEN
- SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN
- SONSTIGE SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN BAUHOFF VERWALTUNGSGEBAUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- JUGENDHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- THEATER

- AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN
- KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z.B. BUNDESSTRASSE 40
- ORTSDURCHFahrtSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
- PERSONENFAHRE
- WAGENFAHRE
- PARKFLÄCHEN
- VERSORGUNGSFLÄCHEN
- ELEKTRIZITÄTWERK
- GASWERK
- WASSERBEHALTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
- FERNEHEIZWERK
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN
- FESTPLATZ
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHEN, HAFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREI
- FLÄCHEN FÜR WEIN-OBSTBAU
- AUSSIEDLUNGSRÄUME
- ABSOLUTES GRÜNLAND, GRENZERTRAGSFLÄCHEN, ÖDLAND MIT NATÜRLICHER SUKZESSION
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURDENKMAL
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- WASSERSCHUTZGEBIET
- QUELLSCHUTZGEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- UMGRENZUNG DER SANIERUNGS- GEBIETE
- FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORBEHUTUNGEN O. SICHERUNGSMASS- NAMMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND
- FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- BAHNHOF
- HALTESTELLE

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- LANDEPLATZ
- SEGELFLUGGELÄNDE
- SEILBAHN
- UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- MIT GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
- GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
- FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN Z.B. G = GAS, W = WASSER E = ELEKTRIZITÄT
- FERNMELDEKABEL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GEMEINDEGRENZEN
- DORFGEBIETE MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN NACH § 5 Abs 3 BauNVO IM BEBAUUNGSPLAN
- GEWEBEGEBIETE MIT EMISSIONSBEZOGENEN NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN
- DURCHGRÜNTE BAUFLÄCHEN Z.B. WOHNBAUFLÄCHEN
- LINIE GLEICHER SCHALLPEGEL IN DB(A); TAG/NACHT
- BIOTOPE
- LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZUERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
- LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
- BANNWALD
- SCHUTZWALD IM SINNE DES ART. 10 BayWald G
- FLÄCHEN, DIE DER LANDSCHAFTSPFLEGE DIENEN

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 23.4.1990 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (3. Änderung). Der Änderungsbeschuß wurde am 28.9.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom 10.8.1990 hat am 10.10.1990 stattgefunden.

Dittelbrunn, 11.10.1990  
 Markert  
 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes i.d.F. vom 15.3.1991 wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.4.1991 bis 15.5.1991 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 16.5.1991  
 Markert  
 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.6.1991 die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 BauGB i.d.F. vom 15.3.1991 festgestellt.

Dittelbrunn, 18.6.1991  
 Markert  
 1. Bürgermeister

Mit / Ohne Auflagen genehmigt  
 gemäß § 6 BauGB mit RB vom  
 16. Sept. 1991 Nr. 420-4627.08-6/83  
 Würzburg, den 10. Januar 1992  
 Regierung von Unterfranken

b.w.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
 GEM. DITTELBRUNN  
 GT. HOLZHAUSEN

3. ÄNDERUNG

-FL.NR. 1417, 1418, 1419 ENTFALLEN

MASZTAB: 1:5000 DATUM: 15.03.91 GEZ.: HAN.	ARCHITEKT: <b>OTTO H. POHL-ARCHITEKT-BDA</b> WALDSTRASSE 5 - TELEFON (09721) 41503 8721 DITTELBRUNN/SW
--	---